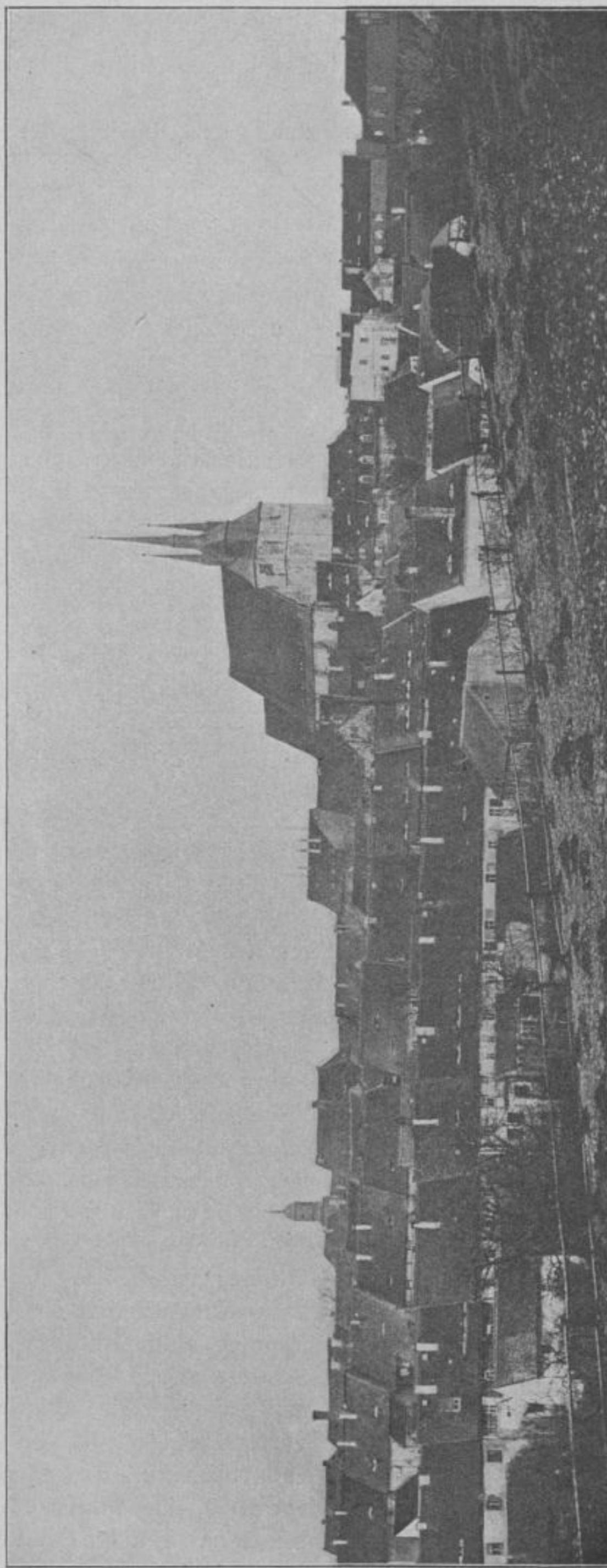


nats- und Präsentationsrecht betr. die Pfarrkirche zu Lommatzsch zwischen dem Burggrafen und dem Kloster St. Afra entstand, spricht Bischof Johann I. von Meißen dem Burggrafen auch fernerhin das Besitzungsrecht zu. Propst und Convent versichern außerdem am 18. April, daß sie mit der Präsentation ihres Klosterbruders, des Chorherrn zu St. Afra Frenczelin v. Schleinitz feinerlei Anspruch auf die Pfarrkirche zu Lommatzsch machen wollten. Vgl. hierzu Cod. dipl. II. Hauptteil, IV. Band Nr. 206, 207 und 208. Als Pfarrer wird Petrus v. Rythmitz bestellt. Damit dürfte die Trübung zwischen Burggrafen und Kloster St. Afra ausgeglichen gewesen sein. Immerhin ist

Neue Sachsi sche Kirchengalerie. Ephorie Meißen.



Ansicht von Lommatzsch 1900.

aber auffällig, daß späterhin die Burggrafen dem Kloster und der Kirche zu St. Afra fast feinerlei eigen tümliche Schenkungen mehr machen. Doch erklärt sich dies vielleicht auch daraus, daß sie ja die Chorherren zu St. Afra als Seelsorger nicht mehr nötig hatten, weil sie mit der Zeit in Meißen, Hartenstein und Frauenstein eigne Kapellen und Hofkapläne hatten. Übrigens scheinen die Chorherren späterhin doch noch ihren Wunsch durchgesetzt zu haben, da nach dem Tode des Petrus v. Rythmitz der oben genannte Frenczelin v. Schleinitz als Pleban (Pfarrer) nachweisbar ist. —

Am 29. Juli 1408 verfaßt Burggraf Heinrich I. Lommatzsch mit allen Gerechtigkeiten an Zinsen, Gerechtseinkünf-